

Schill Reenactment

Stralsund 01. - 03. September 2017

Im Jahr 1809 versuchte Österreich den entscheidenden Schlag gegen das napoleonische Frankreich zu führen. Zeitgleich setzte der Kampf des Husarenmajor Ferdinand von Schill in Stralsund ein Zeichen. Sein tragischer Tod jährt sich im Jahre 2017 zum 208. Male. Die Altstadt Stralsund wird dabei um 200 Jahre zurückversetzt. Es wird ein internationales Biwak am Stadtkern entstehen. Geschichte anfassbar und erlebbar zu machen ist ein Ziel unseres Vorhabens. Durch die Internationale Beteiligung wird aus der damaligen blutigen Geschichte heute ein völkerverbindendes Ereignis. Nicht fremdenfeindliches Handeln bestimmt den Geist des Reenactments, sondern ein historisches Ereignis gemeinsam darzustellen, sich dabei verstehen und respektieren zu lernen.



Freitag 01.09.2017

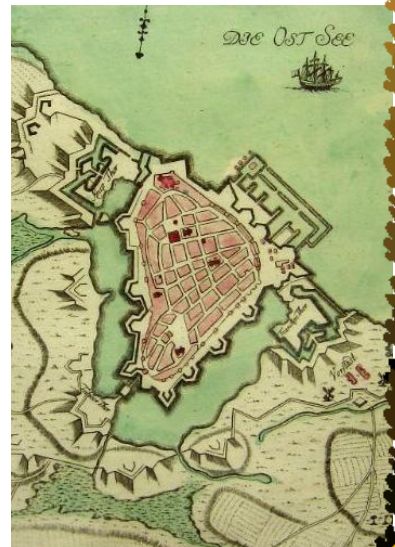
ab 12.00 Uhr Anreise und Bezug des Biwaks
20.00 Uhr Offiziersbesprechung

Sonnabend 02.09.2017

Darstellung des Lagerlebens für die Gäste und Bevölkerung, Patrouille durch die Stadt
13.00 Uhr Fassen der Fourage aller Beteiligten
Ab 14.00 Vorankündigung der Gefechte in allen Teilen der Altstadt
15.00 Uhr Kampf um Stralsund in der gesamten Altstadt Ende gegen 16.30 Uhr
Ab 19.00 Uhr Besichtigung des Biwaks zur „Langen Nacht des offenen Denkmals“

Sonntag 03.09.2017

10.00 Uhr Kranzniederlegung Denkmal Ferdinand von Schill
Gegen 12.00 Uhr Abreise



Anmeldung

Tel.: +49 (0)3831 – 271703

Fax: +49 (0)3831 – 271705

E-Mail: i.wehowsky@t-online.de

Bitte diesen Erfassungsbogen ausgefüllt und unterzeichnet bis zum 15.06.2017 zurücksenden. Hiermit erkläre ich, dass alle Schützen unseres Vereines, die sich am Schill Reenactment beteiligen, im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27, Sprengstoffgesetz sind und ausreichend haftpflichtversichert sind. Es werden ausschließlich Vorderlader und Kanonen verwendet, die ein amtlich gültiges Böllerbeschusszeichen tragen oder einen amtlichen Wiederbeschuss nachweisen können. Ausdrücklich bestätigen wir, dass wir die Kanonen mit Mehlladung, Sägespänen o. ä. verdämmten Ladungen abfeuern! Korken, Holz oder ähnliche Verdämmungen sowie das Laden mit der Ladeschaufel sind untersagt. Als Anlage liegt eine Kopie der gültigen Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz des Verantwortlichen und des Beschusszertifikates der Kanonen / Vorderlader bei.

Name und Sitz des Vereines / Teilnehmers:

.....
.....

Verantwortlicher, Name:

.....

Anschrift :

.....

Telefon:

.....

E-Mail:

_____@_____ . _____

Wir nehmen wie folgt mit:

Kanonen:.....

Musketen/Vorderlader:

Sonstige:.....

Wir nächtigen in historischen Zelten.

Wir benötigen Stellplätze für Camping Wagen.

Wir benötigen Stellplätze für Pferde .